

KfW-Kreditprogramme Digitale Infrastruktur

Die staatliche Förderbank KfW bietet mit den verschiedenen Kreditprogrammen Digitale Infrastruktur eine Reihe von Möglichkeiten zur Finanzierung für Ihr Breitbandprojekt.

In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Finanzierungspartnern – in der Regel Banken oder Sparkassen – fördert die KfW über den Investitions- bzw. den Konsortialkredit „Digitale Infrastruktur“ Investitionen in den Ausbau gigabitfähiger Netze in Deutschland.

Konsortialkredit Digitale Infrastruktur

Projekte mit komplexen und individuellen Finanzierungsanforderungen werden mit dem „KfW-Konsortialkredit Digitale Infrastruktur“ (Kreditprogramm Nr. 854) unterstützt. Die KfW beteiligt sich über dieses Programm wie andere (Bank-)Partner an der Finanzierung von Vorhaben im Rahmen von Bankenkonsortien. Die KfW stellt hierbei direkte Kreditmittel zur Verfügung und übernimmt Kreditrisiken, jeweils ratierlich zu gleichen Bedingungen wie die anderen Finanzierungspartner.

Wer wird gefördert?

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Unternehmen mit mindestens 50-prozentigem kommunalen Gesellschafterhintergrund
- Projektgesellschaften (unabhängig vom Gesellschafterhintergrund)

Was wird gefördert?

Gefördert werden im Zusammenhang mit dem Ausbau von Glasfasernetzen in Deutschland Ausgaben für Investitionen und Betriebsmittel, einschließlich Nebenkosten.

Es werden insbesondere folgende Vorhaben gefördert:

- Ausbau passiver FTTH-/ FTTB-Infrastruktur
- Installation aktiver Komponenten des FTTH-/ FTTB-Netzes,
- Ausbau des Back-Bone
- Vernetzung mit anderen Infrastrukturen (zum Beispiel Anbindung von Mobilfunkmasten, Rechenzentren)

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Umschuldungen bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Vorhaben

Konditionen

Im Rahmen der Beteiligung der KfW, welche in marktüblicher Art und Weise wie die Beteiligung der anderen Finanzierungspartner an der Fremdkapitalfinanzierung gestaltet wird, beträgt der KfW-Risikoanteil in der Regel bis maximal 30 Mio. €. Sofern im Rahmen einer Bonitäts- und Risikoeinschätzung durch die KfW folgende Aspekte als marktüblich angesehen werden,

übernimmt sie die von den Finanzierungspartnern vereinbarten Konditionen wie bspw. Laufzeit, Tilgungsmodus, Margen, Bereitstellungsprovision, Gebühren und Besicherungsstruktur.

Alle am Konsortium teilnehmenden Finanzierungspartner können zudem optional bilateral von der KfW refinanziert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunale-Unternehmen/Infrastruktur/KfW-Konsortialkredit-Digitale-Infrastruktur-\(854\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunale-Unternehmen/Infrastruktur/KfW-Konsortialkredit-Digitale-Infrastruktur-(854)/)